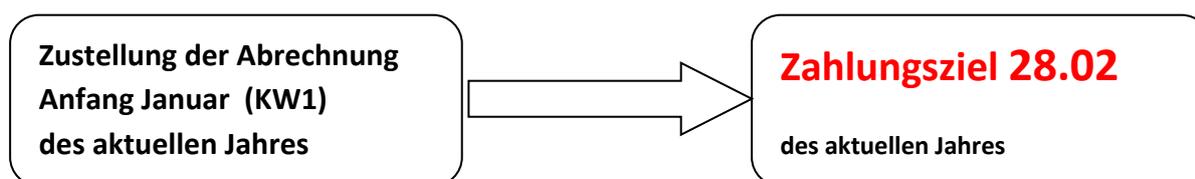


Die Erstellung der Jahresabrechnungen ist für uns alle als ehrenamtlich arbeitende Vorstandsmitglieder eine große Herausforderung und Aufgabe, der wir uns mit Respekt und Verantwortung stellen. Gern stehen wir für Erklärungen zur Verfügung.

Habt bitte Verständnis dafür, dass wir nicht immer sofort reagieren können und nicht für die Rechtfertigung einzelner Kostenpositionen zuständig sind!

Sollte sich mal ein Fehler eingeschlichen haben, bitten wir das zu entschuldigen und korrigieren es natürlich schnellstmöglich.



Bitte beachten Sie die Banklaufzeiten!!!

Überweisungen auf oder von Konten anderer Sparkassen und Banken werden grundsätzlich an Bankgeschäftstagen in der Zeit von **8 bis 20 Uhr** verarbeitet. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie in der Nacht finden sonst keine Buchungen statt.

Dann hilft meist nur noch eine Echtzeitüberweisung!

Satzung § 12 Fälligkeit

„Ist der Betrag bei Fälligkeit nicht eingegangen, gerät das Mitglied ohne weiteres in Zahlungsverzug. Für die Rechtzeitigkeit kommt es auf den Eingang des Beitrages auf dem Vereinskonto an. Leistet ein Mitglied seinen Beitrag nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig, ist der Verein berechtigt Mahn- und Verwaltungsgebühren zu erheben.“

Mahnstufe 1

10 Tage Fristverlängerung
5 € Gebühren

Mahnstufe 2

10 Tage Fristverlängerung
10 € Gebühren
+ 5% Verzugsgebühren

Keine Reaktion auf die Mahnschreiben???
Weiterleitung an unser Inkassobüro.

Wer aber nicht auf Rechnungen und Mahnungen reagiert, für den kann es nicht nur teuer werden, sondern er kann im schlimmsten Fall auch seinen Garten verlieren.

Es gibt rechtlich keinen Anspruch auf eine Ratenzahlung.

Die Zahlung der Jahresrechnung in festgelegten monatlichen Raten ist nur auf entsprechenden Antrag an den Vorstand und nach Bestätigung durch den Vorstand möglich. Für die Beantragung der Ratenzahlung ist verpflichtend das vom Verein auf der Homepage /Download zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden.

Dieses Formular ist vollständig und unterschrieben beim Vorstand einzureichen.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig beim Vorstand, so kann das Mahnverfahren vermieden werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass 5% auf den zu zahlenden Betrag bei einer Ratenzahlung, jedoch mind. 10,00 € lt. Beschluss vom 17.09.2005 erhoben werden.

Es obliegt dem Vorstand, die Gesamtlaufzeit der individuellen Ratenzahlungsmöglichkeit zeitlich zu befristen. Die Forderungen werden durch die Ratenzahlungen in nachstehender Reihenfolge getilgt:

- 1) Versicherungen (wichtig für den aktiven Versicherungsschutz)
- 2) Mitgliedsbeiträge
- 3) Pachtgebühren
- 4) Wasser – und Stromkosten

Gerät der Schuldner mit mehr als einer Rate in Rückstand, wird die gesamte Restforderung sofort zur Zahlung fällig.

Der Schuldner ist verpflichtet die vereinbarten Ratenbeiträge fristgerecht in der vereinbarten Höhe zu zahlen.

Der Schuldner wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Nichteinhaltung der Ratenzahlungsvereinbarung eine Kündigung des Pachtvertrags über die Kleingartenparzelle gemäß der §§ 8, 9 BKleingG erfolgen kann und weitere rechtliche Schritte folgen.

Die Jahresrechnung setzt sich wie folgt aus zwei wichtigen Teilen zusammen.

Teil 1

Beiträge/Kosten für das aktuell laufende Jahr...

- Mitgliedsbeitrag Regionalverband Borna
- Unfallversicherung RV Borna
- Rechtchutzversicherung RV Borna
- Mitgliedsbeitrag KGV „Bergfrieden“ e.V.
- Laubenversicherung (wenn abgeschlossen)
- Pacht = die „Miete“ für euren Garten.

Teil 2

Beiträge/Kosten für das vergangene Jahr...

- Energiekosten einschl. Fehlstrom
- Elt-Grundgebühr
- Rep.-und Wartungskosten Elektroanlage
- Wasserkosten einschl. Fehlwasser
- Rep.-und Wartungskosten Wasseranlage
- Betrag für nicht geleistete Pflichtstunden



Dieser Beitragsbestandteil sollte mit der 1. Ratenzahlung abgedeckt sein.



Für Wasser – und Energiekosten geht der Kleingartenverein jährlich in Vorleistung.